

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Landes-Fachstelle für Naturschutz in Kärnten. (Vom Mai 1926 bis Mai 1927.) Der Gedanke des Naturschutzes hat sich im letzten Jahre dank dem Verständnis und der Förderung, welche er bei den Behörden und wichtigen Körperschaften findet, sehr gefestigt. Die Ziele der Kärntner Landsmannschaft, die auf allen Gebieten der Heimatpflege Vorbildliches leistet, des Naturhist. Museums, der Alpenvereinssektionen, des Jagdschutz- und Fischereivereines, decken sich in vielen Belangen mit den Bestrebungen des Naturschutzes. Die Schule, deren Mitwirkung ein Hauptteil an der Erziehung eines naturfreundlichen Nachwuchses zufällt, wurde durch Veröffentlichungen in den Verwaltungsblättern des Landes Schulrates für Kärnten über Angelegenheiten des Naturschutzes auf dem laufenden erhalten und behandelt die einschlägigen Fragen bei sich bietenden Gelegenheiten. Mehrere Aufsätze des Fachstellenleiters suchten das Interesse der breiteren Öffentlichkeit zu wecken und zwar, wie häufig geäußerte Wünsche und Beschwerden zeigen, mit Erfolg.

Freilich fehlte es nicht, trotz der umfangreichen Bekanntmachung des Pflanzenschutzgesetzes vom Jahre 1925 durch Plakatierung, Presse, Vereinsnachrichten, an krassen Vergehen gegen die Alpenflora, besonders Edelweiß. Sie fallen fast durchaus dem Handel im Dienste des Fremdenverkehrs zur Last. Es wurde daher eine gelegentliche Kontrolle der Bahnhöfe angeordnet und den Alpenvereins-Sektionen die Anregung zur Gründung einer Bergwacht nach bairischem Muster gegeben. Für die Wulkensia wird auf eine von mehreren Seiten gestützte Eingabe der Landesfachstelle ein Schonbezirk festgelegt. Ein Gebiet regsten Pflanzenhandels scheinen die Gailtaleralpen zu sein, wobei der Bezug freilich vorwiegend auf der italienischen Seite erfolgt. Bedenklich ist das übermäßige Sammeln der großen Enzianarten, z. T. zu Zwecken der Heilmittelbeschaffung. Große Aufmerksamkeit mußte auch dem Singvogelfang zugewendet werden. Die Schonung des wieder auftretenden Weißkopfgäikers wurde den Jagdschutzvereinen Kärntens und Salzburgs nahegelegt.

Angeregt durch die Erfolge der Zugspitz- und Karbahn hat nun Kärnten auch seine Bahnprojekte. Davon ist die Seilseilbahn auf die Kanzel am Ofstachersee bereits im Bau, ebenso eine Standseilbahn von Markt Obervellach zur Station der Bundesbahn. Bei beiden konnten anlässlich der politischen Begehung Erinnerungen zum Schutze des Landschaftsbildes erhoben werden. Die durch den wachsenden Fremdenverkehr und Automobilität hervorgerufene Gefahr störender Straßenreklame veranlaßte die Kärntner Landsmannschaft im Einvernehmen mit der Landes-Fachstelle zur Einbringung eines diesbezüglichen Gesetzesvorschlages.

Die Einbringung eines Landesnaturschutzgesetzes nach dem Muster der schon in einigen Bundesländern erlassenen steht, nachdem die Vorarbeiten bei

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltn.

verschiedenen daran interessierten Körperschaften erledigt sind, unmittelbar bevor.

Prof. Dr. W. Paschinger.

Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Naturschutz beim oberösterreichischen Landesdenkmalamt über die Zeit vom Mai 1926 bis Mai 1927. Das Hauptziel unserer Tätigkeit war darauf gerichtet, die Verabschiedung des Naturschutzgesetzes für Oberösterreich im oberösterreichischen Landtag zu erreichen. Die größte Unterstützung fanden wir dabei beim Referenten, Herrn Landes-Direktor Josef Pfeneberger, der sich nicht nur über alle Einzelheiten der Naturschutzbewegung und ihrer Auswirkungen persönlich informierte, sondern auch wesentlich beigetragen hat, die vielen Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 10. Mai der Beschlußfassung vorgelegt und es haben sich dafür alle Parteien ausgesprochen. Wegen einiger geringfügiger Änderungen wurde jedoch das Gesetz neuerlich in den volkswirtschaftlichen Ausschuß rückverwiesen.

Eingehend beschäftigte die Fachstelle auch die Vorarbeit für ein oberösterreichisches Vogelschutzgesetz. Wenn auch das oberösterreichische Naturschutzgesetz und entsprechende Durchführungsverordnungen dazu genügend Handhaben bieten würden, um die derzeit geltenden Ideen des Vogelschutzes wirksam durchzuführen, dürfte es doch angezeigt sein, das Bestehen eines Vogelschutzgesetzes zu befürworten, damit die internationalen Vereinbarungen zum Schutze der Vögel in einem besonderen Gesetz zur Geltung gebracht werden können. Wertvolle Initiative und Unterstützung haben dabei geleistet der Heimatbund Al-Freistadt in Freistadt mit seinem Führer Bezirkskommissär Dr. Brachmann, der Heimatsehutzberein Steyr und dessen Fachgruppe für Naturschutz und der Linzer Tierschutzberein. Es wurde eine Petition aller in Betracht kommenden Körperschaften an die oberösterreichische Landesregierung wegen Novellierung des oberösterreichischen Vogelschutzgesetzes eingereicht und die Fachstelle für Naturschutz von dieser um ein Gutachten über das bestehende oberösterreichische Vogelschutzgesetz ersucht. Es ist dies der erste Fall, daß die oberösterreichische Landesregierung, beziehungsweise öffentliche Stellen sich an die Fachstelle für Naturschutz gewendet haben.

Es zeigte sich bei Prüfung der bestehenden gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Vögel, daß nicht so sehr der Fang allein, als vielmehr der Handel verderblich für den Bestand der Singvögel ist. Es muß daher das Hauptgewicht darauf gelegt werden, zu erreichen, daß der Handel mit Singvögeln verboten werde. Vernichtend wirkt für die größeren Vogelarten der noch vielfach übliche Gebrauch der Pfahleisen, deren Verbot zum Fange ebenfalls durchzusetzen wäre. Interessant ist, daß ein neues oberösterreichisches Vogelschutzgesetz Rücksicht zu nehmen hätte auf alte Volksbräuche im Gebirge. Besonders in der Umgebung von Ebensee ist der Vogelfang ein Stück aus der Seele des Bergvolkes. Es wurde schon früher einmal der Versuch gemacht, dort den Fang abzustellen, da gingen die Ebenseer zum alten Kaiser, der schließlich sagte: „Na, bleibts brav und fangts weiter.“

Wenn die Einteilung der Vögel nach der bisher üblichen Art beibehalten werden soll, so kämen in die Gruppe der zu verfolgenden Arten nur mehr der Hühnerhabicht, der Sperber, der Haus- und Feldsperling in Betracht.

Auch jene Arten, die außer der Brutzeit oder zu bestimmten Zeiten ge-

fangen (nicht gehandelt) oder erlegt werden dürfen, müßten eine Einschränkung erfahren.

Wichtig wäre vor allem, dem Raubvogelschutz erhöhte Geltung zu verschaffen. Steinadler, die feinerzeit im Gebiete von Hinterstoder vorgekommen sind und von denen ein Männchen nach Schönbrunn gelangte, haben die Forste dort nicht mehr bezogen. Uns ist derzeit kein sicherer Nachweis des Vorkommens der Steinadler in Oberösterreich mehr bekannt.

Wir bemühten uns ferner eine Schonzeit für das Rotwild zu erreichen. Diese Bestrebungen gehen schon auf Jahre zurück. Besonders wurde der Nachweis versucht, daß Rotwild und Almwirtschaft einander nicht ausschließen. Besonders wertvoll ist uns der Erfolg, daß es gelungen ist, den Vertreter einer erhöhten Almwirtschaft in Oberösterreich, Hochwürden Hr. P. Stephan Panholzer, der Mitglied des oberösterreichischen Landeskulturates ist, von der Stichhältigkeit unserer Argumente zu überzeugen.

Ein längerer Artikel über Rotwild und Almwirtschaft wurde von der Linzer Tagespost in Nr. 253 am 31. Oktober 1926 gebracht.

Wichtig ist, daß sich die Bezirkshauptmannschaften Oberösterreichs ohne Ausnahme der Rechtsanschauung angeschlossen haben, wonach der Schrottschuß auf Hirche als eine Mißhandlung auf Grund des Artikels VIII e des Gesetzes vom 21. Juli 1925, Bundesgesetzblatt Nr. 273, anzusehen ist. Dieser Rechtsanschauung hat sich auch die oberösterreichische Landesregierung angeschlossen, wodurch bei eventuellen Rekursen gegen Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaften die Einheitlichkeit gewahrt bleibt.

Da ein oberösterreichisches Naturschutzgesetz größere zoologische Kenntnisse von den Jägern, besonders von den Jagdaufsichtsorganen verlangt, wurden Vorbereitungen getroffen, um den freiwilligen Wildschonvereinigungen für ihre Mitglieder eine Wanderbälgesammlung und gute Flugbilder von Raubvogelarten zur Verfügung stellen zu können. Aus diesem Gedankengang heraus wurde auch wiederholt bei der oberösterreichischen Landesregierung die Forderung erhoben, daß die Aufsichtsjäger und auch die sogenannten Herrenjäger vor Ausstellung einer Jagdkarte, bezw. vor der Beeidigung eine Prüfung abzulegen hätten.

Die Forderungen des oberösterreichischen Jagdschutzvereines wegen Verbesserung des Jagdgesetzes wurden immer tatkräftigst unterstützt.

Die Naturdenkmäler Oberösterreichs, besonders die zu schützenden Bäume, wurden an Hand des Zetteltatalogs der oberösterreichischen Naturdenkmale von Herrn Professor Dr. Heinrich Seidl in dem Heimatbuche „Oberösterreich“ von Dr. Franz Berger veröffentlicht. Dr. Th. Kerschner.

In unserem Sinne.

Naturschutz in Bulgarien. Die diesjährige Jahresversammlung des Vereines bulgarischer Forstwirte hat nach einem kleinen Vortrag über Naturschutz beschlossen, daß der Verein die Initiative zur Schaffung eines Gesetzes für Naturschutz und die betreffende Fachstelle dazu ergreifen soll und hat zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt, die in Ver-

bindung mit der Gesellschaft der Naturforscher, der Botanischen Gesellschaft usw. zur Lösung der gestellten Aufgabe zu arbeiten hat.

Die Beschlüsse erfolgten auf einen Artikel über „Naturschutz und Volkswirtschaft“ hin, den der Führer der österreichischen Naturschutzbewegung Prof. Dr. Günter Schlessinger über Ersuchen des forstwirtschaftlichen Institutes der Universität Sofia dort veröffentlichte.

Die Führung der bulgarischen Naturschutzbestrebungen liegt in den Händen des Univ.-Prof. Dr. Dimitroff.

Bundespräsident Dr. Hainisch im Stubachtal. Gelegentlich des Besuchs des Bundespräsidenten Dr. Hainisch im Stubachtale am 27. Juli d. J., wurde dieser in der Schneiderau, am Eingange zum Naturschutzparkgebiet, unter anderen auch von dem Salzburger Vertreter des reichsdeutschen Vereines *Naturschutzpark* Stuttgart, der hier bereits im Jahre 1913 den Grundstock zur Schaffung des ersten österreichischen Naturschutzparks durch Ankauf von sechs, im alten Umfang bewirtschafteten Alpen gelegt hat, Präsident Dr. Medicus begrüßt, bei welchem Anlasse dieser die Bitte vorbrachte, den idealen Bestrebungen des Vereines, die auf Schaffung von Naturschutzparks auch in Österreich gerichtet sind, wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Der Herr Bundespräsident erklärte hierauf, von den Bestrebungen des Vereines bereits Kenntnis zu besitzen und diese auf österreichischem Boden im Auge behalten zu wollen.

Schutzlegung der „polnischen Lärche“ in der Lysa Góra. In der polnischen Góra Gelmowa, welche zur Lysa Góra gehört, haben polnische Forstbotaniker seit 1890 eine Lärchenart entdeckt und beschrieben, die sich von der gewöhnlichen europäischen Lärche derart unterscheiden soll, daß man sie als eigene Spezies „*Larix polonica*, Raciborski“ ansprechen zu müssen glaubte. Wenn es sich auch nur um eine Varietät von *larix europaea* (oder *decidua*) handeln dürfte, wie nichtpolnische Beurteiler annehmen, so ist es doch zu begrüßen, daß diese Holzart eines ausreichenden, dauernden Schutzes teilhaftig wurde, da sie nur ein engbegrenztes Gebiet (etwa 176 Hektar) bewohnt und außerhalb des genannten Gebirges überhaupt nur noch in wenigen Teilen der Karpaten heimisch ist. P.

Ein Anfang. Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See hat eine Verfügung erlassen, der zufolge alle Neklameeinrichtungen, die geeignet sind, das landschaftliche Bild zu verunstalten, bis Ende Jänner 1928 zu entfernen sind.

Vom Steinwild in der Schweiz. Mitte Juni wurden im Gebiete des Bz. Abris, oberhalb Pontresina zwei Paare Steinwild ausgefetzt. Dadurch wurde die dortige Kolonie auf 14 Stück vermehrt. Die Ausfetzung gestaltete sich nach den „Schweizerischen Naturschutzblättern“ zu einer stillen Feier. Am 20. Juni wurden in den „Grauen Hörnern“ 2 Steingeißen ausgefetzt. Alle diese Tiere stammen aus dem Tierpark „Peter und Paul“ in St. Gallen.

Auch das Interlakener Steinwildgehege erfährt bedeutende Erweiterungen. Im ganzen beträgt der Stand gegenwärtig 22 Stück.

Naturschutz in Deutschland. Nach dem „Nachrichtenblatt für Naturdenkmalpflege“ wurden seit Mai 1924 in Preußen durch Verordnung der Minister für Wissenschaft und Landwirtschaft, Do-

mänen und Forste nachbenannte Naturschutzgebiete errichtet: 1. „Steinernes Meer“ im Kreise von Osnabrück, 2. „Memmeri“, Provinz Hannover; 3. „Reckenmünder Hafen-Strud“, Provinz Pommern; 4. „Kremmener Luch“, Prov. Brandenburg; 5. „Grauer Stein“ im Rheingaukreis. — Ferner wurden vom Staat und Reich Mittel für den Ankauf von Wäscen, die sich derzeit im Besitze des Rittergutsbesitzes von Behme in Scharbow befinden, zur Verfügung gestellt. Der Edelmarcker ist in den Regierungsbezirken Münster, Minden und Hannover vollkommen, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. L. vorläufig auf drei Jahre geschützt; in beiden ersteren genießt auch die Wildfaze vollkommenen Schutz; der Dachs im Münster'schen vorläufig auf zwei Jahre. (Die Liste ließe sich noch durch andere Wildarten vermehren. Man fragt sich unwillkürlich, warum wir es in Österreich noch nicht einmal zu einem halbwegs wirksamen „Verordnungsschutz“ für Adler, Weißköpfigen Geier, Uhu u. dgl. Seltenheiten gebracht haben. Freilich wäre es besser und wirksamer, wenn das Anwesen der Schutzgeld- und Vertilgungsprämien für Raubwild, mit dem man in Deutschland schon so ziemlich aufgeräumt hat, auch bei unseren Jagdherren endlich in Ungnade fiel und die Jagdaufsichts- und Kontrollorgane durch eine geregeltere Entlohnung auf eine ihrem Stande würdigere Stufe gestellt würden.) P.

Wie man in der Schweiz den Steinadler hütet. Ein bernischer Wildhüter, so berichtet der „Ornithologische Beobachter“, erstattete nachfolgenden Bericht über ein Geschehnis im Juni 1926: „Zwei Autofahrer sahen unter der Simmenfluh, hart an der Landstraße, einen Adler, welcher nicht mehr fliegen konnte. Man trug ihn in die Nähe meines Domizils in einen Stall und setzte mich davon in Kenntnis. Ich glaubte zuerst, er sei etwa angeschossen, konnte aber keine Verletzung finden. Während der Adler am ersten Abend stumpf und apathisch auf einem Streuhaufen saß, schien er mir am andern Morgen schon aufgeräumter. Am nächsten Morgen, als ich den Stall betrat und in seine Nähe kam, drohte er mich anzunehmen und dabei sah ich, daß er seine Schwingen brauchen konnte. Nun wollte ich ihn nicht länger im Gefängnis behalten. Ich warf ihm eine Wolldecke über, packte ihn zu beiden Seiten, machte mich auf und ließ ihn mitten auf der Straße fliegen. Nach ein paar Gumpen erhob er sich in die Luft, flog gegen die Simme und setzte sich dort auf einem Tannentwipfel. Bald wurde er von Krähen und Elstern umschwärmt; nun flog er bergwärts und baumte dort wieder auf einer Tanne. Von hier begab er sich nach der Simmenfluh, wo sich bald ein zweiter zu ihm gesellte und mit ihm weiterflog. Schade, daß ich keinen Ring hatte, um ihn zu beringen. Ich vermute, der Adler sei in die nahen Telegraphendrähte geflogen und war eine zeitlang sturm“

So behandelt man Adler in der Schweiz. Unsern Jägern sei dieses Verhalten ein Vorbild.

* *

Naturschutzjünden.

Gesetzlicher Schutz für unsere Gebirgs-Arzneipflanzen! Bekanntlich tagte am 11. Februar 1927 an der Wiener Universität eine mitteleuropäische Beratung über die Versorgung mit pflanzlichen Arzneimitteln, an welcher Ver-

treter aus Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Deutschland und Holland teilnahmen. Gegenstand der Beratung war die Regelung des Anbaues und Verkehrs mit Arzneipflanzen. Es wurde dabei festgestellt, daß besonders in Österreich alle Bedingungen gegeben seien, um die Arzneipflanzenkultur zu heben, insbesondere im Gebirge; zur Hebung dieser soll der Arbeitsunterricht ausgestaltet werden.

Bis vor Kurzem waren unsere Gebirgsarzneipflanzen vogelfrei und wurden auch arg bezimert; die Drogerien und Apotheken scheinen zwar in neuerer Zeit ihren Bedarf nicht mehr wie früher von wilden Händlern, sondern von eigenen Gärtnereien (Deutschland) decken zu lassen, doch kann sich dies nur auf Flachlandspflanzen beziehen; Hochgebirgspflanzen verlieren in der Ebene den größten Teil ihres pharmazeutischen Wertes. Dies hat man, wie es scheint zuerst in — Italien eingesehen, wo der Schutz der (Gebirgs-) Arzneigewächse zugleich mit dem Naturschutz gesetzlich geregelt wurde (bisher für die Nationalparke im Monte Paradiso-Gebiet und im Abruzzen-Nationalpark). Wenn bei uns auch viele früher sehr volkstümliche Heilkräuter durch den Fortschritt der therapeutischen und pharmazeutischen Wissenschaft an Bedeutung für den Markt verloren haben, so geht bei anderen die Nachfrage unvermindert weiter, ohne daß an eine Nachzucht gedacht wird oder an einen Schutz gegen Ausrottung. Andererseits haben manche, früher zu offiziellen Heilzwecken nicht herangezogenen Pflanzen erst heute Heilwirkungen erkennen lassen, die sie unentbehrlich erscheinen lassen, wenn der Arzt sie vielleicht auch gewöhnlich nicht zu würdigen scheint; ich erwähne da nur die wunderbare und rasche Heilwirkung der frischen Wurzeln von *Filix mas* (*Polystichum* = „Wurmfarn“), der als „Firtwurz“ allerdings schon früher im Volke bekannt war.

Wir besitzen nach dem Kriege leider in Deutschland wie in Österreich nur noch ärmliche Reste von Alpenpflanzen-Hochgärten, sei es rein botanisch-wissenschaftlichen oder praktisch-kulturellen Charakters, wie etwa den Königschachengärten bei Partenkirchen. Es wäre vielleicht an der Zeit, zu erwägen, ob der Ausbau und die Vergrößerung solcher, sich in Anbetracht des praktischen Zweckes des Heilkräuteranbaues, nicht lohnen würde, indem dieser solchen Gärten unschwer angegliedert werden könnte. Unsere Regierung hat gegenwärtig auf einem hochalpinen Privatgrund im Salzburgerischen den Versuch einer rationellen Futterpflanzenzucht (alpine Futtergräser) in Angriff genommen; vielleicht ließe sich dort im Laufe dieses Versuches eine Arzneipflanzenzucht anschließen. B—h.

Nied.-öft. Naturschutzverordnung und Wiener Marktverordnung. Eine dringende Verordnung zu schaffen, dazu muß jeder Zeitpunkt geeignet sein; deshalb wird schon jetzt im Sommer auf eine alljährlich, besonders zu Pfingsten sinnfällige Erscheinung hingewiesen. Heuer, zur Zeit der Narzissenblüte, fragte ein Gendarmeriebeamter in Lunz am See einen aus dem Schwarm der Wiener Blumenjammler (=Händler), was er eigentlich mit den vielen Blumen mache, es sei doch schade, daß so viele gepflückt werden. Er erhielt, dem Sinne nach, zur Antwort: „Was wir damit machen, ist den Wiener Marktbehörden gleichgiltig. Für uns ist die Hauptsache, daß wir die Blumen hinein nach Wien bringen.“

Daraus erfieht man, das dem Bundesland Wien das niederösterreichische Naturschutzgesetz vollständig gleichgültig ist, und daß diese Gleichgültigkeit, bezw. Nichterlassung einer dem nied.-öfterr. Naturschutzgesetz angeglichenen Wiener Marktverordnung alle Naturschutzbestrebungen des Landes Niederösterreich mit dem ganzen Aufgebot an Behörden und freiwilligen Helfern gegenstandslos macht. Sie sind den Wiener Händlern gegenüber ohnmächtig; denn diese schmuggeln unter irgend einer harmlosen Deklaration oder als Kuffackgepäck und mit Handkörben unsere seltensten geschützten Pflanzen nach Wien. Dort können sie ja ungeschert feilgeboten werden! Haben doch schon lange Jahre vor Erlassung von Pflanzenschutzverordnungen die „Kräutersammler“, die mit behördlicher Bewilligung ausgestattet waren, unter Farnwedeln verborgen, die auf den Almen ausgegrabenen Enzianwurzeln bis nach Wien gebracht, ebenso die ausgestochenen Koblröschen, deren handförmige Wurzelknollen von den Apothekern gekauft und als „Salep“ in den Handel gebracht werden; weiters den Frauenschuh u. v. a. Deshalb ist unsere Alpenflora des oberen Erlass- und Pöbbsflußgebietes an diesen auffälligen Arten schon so arm, daß man beispielsweise kaum mehr einen gelben Enzian findet. — Als die Bezirkshauptmannschaften Scheibbs und Lilienfeld über Anregung des Volksbildungsvereines Lunz am See und Umgebung im Jahre 1904 eine Vorschrift zum Schutze der Alpenpflanzen erlassen hatten, beschloß auch Wien, über Antrag des feinerzeitigen Stadtrates Dr. Roderich Krenn eine diesbezügliche Verordnung. Sie ist selbstverständlich überholt; daher möge der Wiener Stadtrat bezw. Landtag nunmehr einfach das Feilbieten der in dem niederösterreichischen Naturschutzgesetze genannten Pflanzen und Tiere bei Strafe und Verfall der Ware rundweg verbieten. Es gibt einen Fremdenverkehrsverband Wien und Niederösterreich. Logischerweise muß auch das niederösterreichische Naturschutzgesetz, bezw. die 2. niederösterreichische Naturschutzverordnung für Wien dieselbe Geltung haben, u. zw. allein schon wegen des Sammelns und Handelns von geschützten Tieren und Pflanzen. Sonst werden die Niederöreicher zum Gespöht der unsere herrliche Natur berufsmäßigen und nicht berufsmäßigen Wiener Naturplünderer. Paris.

Störche in Niederösterreich. Wie uns Herr Fachlehrer Gusel in Langenzersdorf mitteilt, ließen sich am 3. September 1927 in Niederfella-brunn etliche Störche am Zuge nieder, die leider, trotz dem sie durch das Vogelschutzgesetz geschützt sind, beschossen wurden. Die Erhebungen sind bereits eingeleitet und wird gegen die Schuldigen eingeschritten werden. Auch in Langenzersdorf flogen drei Störche niedrig über die Häuser und wurden lebhaft bestaunt. Am 8. September rastete eine größere Schar auf der sog. Mooskirche. Die Störche scheinen unser Gebiet wieder zu bevorzugen. Vielleicht würden sie doch auch im Frühjahr kommen und hin und wieder zur Brut schreiten, wenn ihnen die Bevölkerung, statt unsinnige Schießereien zu veranstalten, hilfreich entgegenkäme und durch Auflegen alter Nester auf hohe Bäume oder Dächer Nistgelegenheiten schüfe.

Der Rückgang des Birkwildstandes — eine Folge der Unschonung? Bei uns im Salzburgischen kann man es von mehr als einem Jäger, d. i. Privatjagdangestellten hören, daß an dem seit Kriegsende so auffälligem Niedergange des Birkwildes im Hochgebirge niemand anderer Schuld sei als der

— „Auf“ Und mit welcher Bestimmtheit diese Ansicht vertreten wird! Man hat Nester von Birrfähnen und =hennen gefunden, die angeblich deutlich das Geraffen des Uhu erkennen ließen, man konstruierte aus Flugbeobachtungen des Beschuldigten und aus Birkwilbeingängen, je nach Ortslage und Zeitfolge, unzweifelhafte Schuldbeweise für ihn, und schließlich hatte man den Übeltäter selbst gefangen im Fuchs- und Pfahleisen natürlich! Auf die Gegenfrage, warum denn auch das Auerwild so auffällig zurückgehe, das der Uhu doch zugegebenermaßen nicht oder nur ganz ausnahmsweise angehe, ist „man“ allerdings so ehrlich, um eine Ausrede verlegen zu tun. Aber einmal kam bei meiner Kundfrage doch der Pferdefuß zum Vorschein: Ein sonst recht pajabler, nur eben auch auf die unguuten Raubzeugprämien „angewiesener“ Revierjäger bekannte mir neulich ganz freimütig, er knalle alles Raubzeug, das ihm unterkomme nieder, da kenne er keine Schonung und keine Rücksichten! Darüber, daß das Raubwild, das wenige, seltene, so wir noch haben, doch ebenfalls zurückgegangen und daß besonders der Uhu in Deutschland und auch bei uns nahezu schon im Aussterben begriffen ist, daß er in seiner Beute durchaus nicht wählerisch und bei seinem weiten Strichgebiet wohl nicht gerade auf Birkwild angewiesen ist und über andere Gegenfragen mehr zerbricht sich natürlich jemand, der „auf Schußprämien angewiesen“ ist, nicht weiter den Kopf.

Immerhin habe ich auch Einsichtige getroffen, die auch folgende Gründe für die Abnahme des Birkwild- (aber auch Auerwild-)standes gelten ließen, trotz ihrer Uhufeindschaft: 1. Unverständigen, nur der Bequemlichkeit entspringenden Abschluß, indem die älteren, schwerer zu bekommenen Plafzhähne geschont und zu viel junge erlegt werden, statt umgekehrt. Einen solchen Widerspruch konnte ich einmal in flagranti feststellen, wobei drei junge „Herrenhähne“ und ein „erlaubter“, d. h. dem Revierleiter, über seinen Antrag natürlich, bewilligter und nachher erlegter alter Plafzhahn das Fazit einer Balzperiode bildeten. 2. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Beunruhigung unserer Gebirgsforste, sei es infolge von Elementarereignissen (Föhnschäden in den Wäldern) oder durch allzuoftmalige Wiederkehr von planmäßigen Störungen im gleichen Waldteil. Besonders das Auerwild, der eigentliche Waldvogel, verträgt das nicht und wandert daher nicht selten in ruhigere Reviere, wo ihm dann oft die Nahrungsverhältnisse usw. nicht zusetzen, sodaß er leichter zugrundegeht. 3. Die heutige Schießfreiheit, die erleichterte Jagdausübung seitens Unberufener, das Ausschießen und Ausschinden von Nachtjagden des bloßen, vorübergehenden Plaisirs halber, dann der Schußneid zwischen Jagdnachbarn, der heute gegendweise wahre Orgien feiert, u. dgl. mehr. Hiernach dürfte es nicht schwer sein, zu entscheiden, wo die eigentliche Ursache des Birkwildrückganges zu suchen ist...

Ing. Rodhörstk.

Von unserem BUCHERTISCH.

D. u. M. Heinroth: Die Vögel Mitteleuropas. Berlin=Lichterfeld 1927 (Wg. G. Vermühler). Die Lieferungen 40—46 beschließen den 2. Band dieses monumentalen Werkes, mit der bereits erschienenen Lieferung 47 beginnt bereits der 3. Die Hefte halten die schon oft in unsern Be-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1927_8](#)

Autor(en)/Author(s): Paschinger B., Kerschner Theodor, Dimitroff , Paris Heinrich, Podhorsky Jaro

Artikel/Article: [Naturschutz Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 115-122](#)